

# **Elfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

vom 15. März 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Grundordnung (GrO) der FAU vom 20. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zum Dritten Abschnitt des Elften Teils wird wie folgt gefasst:  
„Dritter Abschnitt“
  - b) Die Angabe zu § 41 wird wie folgt gefasst:  
„§ 41 (weggefallen)“
2. § 30 Abs. 10 Satz 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Briefwahlverfahren“ die Wörter „oder als elektronische Wahlen“ eingefügt.
  - b) In Halbsatz 2 wird die Bezeichnung „der BayHSchWO“ durch die Wörter „und die Anforderungen an elektronische Wahlen der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU vom 15. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
3. Der Dritte Abschnitt des Elften Teils wird wie folgt gefasst:  
„Dritter Abschnitt“
4. § 41 wird aufgehoben.
5. § 44 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen und die Wörter „Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) vom 16. Juni 2006 (GVBl. S. 338)“ werden durch die Wörter „Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU vom 15. März 2021“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) Abs. 2 und Abs. 3 werden aufgehoben.
  - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrates der FAU vom 26. Februar 2021 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15. März 2021 Nr. U.3-H2311.ERL/6/7.

Erlangen, den 15. März 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. März 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. März 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. März 2021.